

BERICHT DER DENKMALKOMMISSION NORDRHEIN-WESTFALEN

(7. Oktober 2002)

Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln, war der wesentliche Impuls für die Denkmalschutzinitiative des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Auftakt dieser Initiative war ein gut besuchtes und lebhaft debattierendes Denkmalforum im Dezember 2000. Im Ergebnis dieser Veranstaltung berief der für Denkmalschutz und Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen zuständige Minister Dr. Michael Vesper eine Kommission, der Denkmalpfleger, Stadtplaner und Architekten, Museumsexperten, Fachleute aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie kommunale Vertreter angehören (vgl. die Mitgliederliste im Anhang). Die Kommission konstituierte sich im Mai 2001 und legt nachfolgend ihren ersten Ergebnisbericht vor.

Präambel

Ein zukunftsfähiges Konzept der Denkmalpflege muss sich am Leitziel der Nachhaltigkeit orientieren. Nachhaltigkeit umfasst neben den ökologischen, ökonomischen und sozialen Schutzbereichen auch kulturelle Ressourcen, die mit gleicher Dringlichkeit und vergleichbaren nachhaltigen Strategien zu bewirtschaften sind. Sie gehören dazu, wenn es darum geht, nicht nur die natürlichen Lebensgrundlagen, sondern darüber hinaus die Substanzerhaltung, die sparsame Nutzung von Ressourcen der gebauten Umwelt und einen reduzierten Flächenverbrauch zu sichern.

Im Bauwesen muss eine Politik verantwortungsvoller Ressourcennutzung vor allem beim Bestand ansetzen und den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes berücksichtigen: Verlängerung der Nutzungsdauer sowie eine in ökologischer und ökonomischer Hinsicht zielführende Um- und Weiternutzung für die existierenden Bauten und Anlagen müssen das Ziel sein. Die Umweltbelastungen und Kosten, die über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks anfallen, liegen für einen Neubau pro Quadratmeter Nutzfläche im Schnitt um den Faktor 4 höher als bei einer Um- und Weiternutzung.

Eine solche denkmalpflegerische Ressourcenbewirtschaftung trägt auch zu anderen Zielen von Nachhaltigkeit bei wie zum Beispiel Tradierung und Erhaltung kultureller Werte, kluger Ressourcennutzung, sparsamem Flächenverbrauch und langfristiger Kosteneffizienz. Die Verdoppelung der Bauflächen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und die Kosten der Erneuerung, der Reparatur sowie der Um- und Weiternutzung des Gebäudebestandes stehen im Vordergrund als Probleme einer nachhaltigen Baupolitik. Für die Denkmalpflege liegen darüber hinaus neue Herausforderungen in der Ökonomisierung und Vermarktung exklusiver Objekte. Zudem gilt es, die Akzeptanz für unbequeme Denkmäler sowie für Zeitzeugen der Industrialisierung und der Alltagskultur zu erhöhen.

Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland – aber auch als Land mit dem jüngsten Baubestand - hat besondere Schwerpunkte gesetzt mit der Unterschutzstellung der Zeitzeugen der Industrialisierung, aber auch mit „jungen“ Denkmalen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

1. Denkmalschutz und Denkmalpflege: Herausforderungen für das 21. Jahrhundert

Wie eine Gesellschaft mit der Überlieferung, mit den Erfahrungen vorangegangener Generationen und Jahrtausende umgeht, sagt mehr über sie aus als all ihre Selbstdarstellungen. Zahlreiche Beispiele belegen: Wer Geschichte und Traditionen überhöht, wer den Wandel zu unterdrücken sucht, wird scheitern. Aber auch Gesellschaften, die ihre Herkunft leugnen, die geschichtliche Zeugnisse verbergen und zerstören, sind nicht von Dauer.

Der Denkmalpflege geht es nicht darum, die reale Welt gleichsam museal zu konservieren. Umgekehrt müssen neue Entwicklungen das kulturelle Erbe, historisch fundiertes gesellschaftliches Wissen, politische Ordnungen und Orientierungen, manifeste Infrastrukturen und ihre Wirkungen für die Nachwelt berücksichtigen.

Denkmalschutz als ordnender Rahmen und Denkmalpflege als bewahrende Tätigkeit sind Maßstäbe, an denen sich gesellschaftlicher Umgang mit der historischen und baukulturellen Überlieferung messen lässt. Sie fordern die Gesellschaft heraus, sich nicht so zu verhalten, als wäre Baukultur ohne die Auseinandersetzung mit geschichtlichen Vorbildern und ohne Respekt vor den Monumenten der Vergangenheit denkbar. Sie verlangen nach einer qualitätvollen Stadt-, Bau- und Planungskultur, in deren Mittelpunkt Urbanität und menschliche Heimat, die Gestaltung unverwechselbarer Orte und Plätze, die zivilgesellschaftliche Partizipation an Architektur und Städtebau und die Organisation des Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen in einer Stadtgesellschaft stehen. Insofern haben sich Architektur, Stadtplanung und Bauwesen zu rechtfertigen, wenn sie überlieferte Bausubstanz verändern, verfremden, abtragen wollen. Nicht Denkmalschutz und Denkmalpflege sind von der Architektur und Bau- und Stadtplanung herausgefordert, sondern sie selbst fordern Architektur und Städtebau im 21. Jahrhundert heraus. Auch im Rahmen der auf zehn Jahre angelegten Initiative StadtBauKultur spielen Denkmalschutz und Denkmalpflege tragende Rollen. Denn Denkmäler stellen wichtige Teile unserer Baukultur dar. Die Denkmalpflege selbst versteht sich als praktizierte Baukultur.

Dabei verkennt die Kommission nicht, dass auch Denkmalschutz und Denkmalpflege bereit sein müssen, sich neu zu verorten, aktiv zu einer veränderten Rolle – weniger anordnende Behörde, mehr Akteur in Kommunikationsprozessen und Moderationsverfahren – zu finden und sich fortwährend neu zu legitimieren.

2. Denkmalrecht: Es ist gut so

Mit dem Gesetz von 1980 zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler besitzt Nordrhein-Westfalen ein wirksames, modernes und zeitgerechtes Instrument zur Gewährleistung eines geordneten, fachlich fundierten und berechnete Belange berücksichtigenden Verfahrens. Wichtige Bausteine des Denkmalschutzgesetzes sind

- der weit gefasste Denkmalbegriff,
- die Zuständigkeit von 396 Gemeinden als Untere Denkmalbehörden,
- die Zweistufigkeit des Verfahrens, bei dem in voneinander getrennten Schritten geklärt wird, *ob* es sich bei einem Objekt um ein Denkmal handelt und *wie* damit umgegangen werden soll,
- das Zusammenwirken von Unteren Denkmalbehörden als Vollzugsbehörden und Denkmalpflegeämtern der Landschaftsverbände als Fachämtern sowie

- die Möglichkeit der Anrufung des Ministeriums zur Herbeiführung einer verbindlichen Entscheidung in Dissensfällen.

Die Kommission hat geprüft, ob sich vor dem Hintergrund des ökonomischen und gesellschaftlichen Wandels Verbesserungen der rechtlichen Regelungen empfehlen. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Gewährung von Rechtsschutz für einen Eigentümer bei Nichteintragung seines Objekts in die Denkmalliste und eine Verkürzung der Frist für die Herstellung des Benehmens zwischen Vollzugsbehörden und Fachämtern von drei auf zwei Monate von Nutzen sein könnten. Beide Überlegungen sind indes nicht von solcher Dringlichkeit und Tragweite, dass ihretwegen der Einstieg in ein Gesetzgebungsverfahren angeraten scheint. Mögliche Unstimmigkeiten und Defizite im Denkmalwesen des Landes finden nach Auffassung der Kommission ihre Ursache nicht im Gesetz, sondern in gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder in Mängeln des Vollzuges. Dennoch empfiehlt die Kommission dem zuständigen Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS) eine Überarbeitung der Denkmallisten-Verordnung. Hierfür ist kein Gesetzgebungsverfahren erforderlich. So sollte den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt werden, die bisher auf Karteikarten festgehaltenen Denkmallisten auch in elektronischer Form zu führen. Nach einer angemessenen Übergangsfrist könnte dies sogar verbindlich vorgeschrieben werden. Die ebenfalls in der Denkmallisten-Verordnung geregelte Frist für die Anrufung des Ministeriums im Unterschutzstellungsverfahren sollte von zwei Monaten auf einen Monat verkürzt werden.

Anders als im Denkmalschutz ist im Naturschutz das Verbandsklagerecht entwickelt worden, das anerkannten Naturschutzverbänden Klagebefugnis gegen behördliche Entscheidungen einräumt. Die Kommission meint, dass eine generelle Übertragung dieser Konstruktion auf das Denkmalschutzrecht Schwierigkeiten verursachen könnte. Gedacht werden könnte aber an ein Verbandsklagerecht bei Denkmälern im Besitz der Kommunen, des Landes und des Bundes, bei denen im Fall eines inneren Konfliktes die Eigentümer nicht gegen sich selbst klagen können. Zu anerkannten Denkmalschutzverbänden könnten zum Beispiel der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, der Westfälische und der Lippische Heimatbund werden. Bei einer Einführung in das Denkmalschutzrecht sind allerdings die Unterschiede zwischen diesem und dem Naturschutzrecht zu berücksichtigen. So kennt das Naturschutzrecht weder die Verfahrenskontrolle durch ein Fachamt, mit dem die Vollzugsbehörde das Benehmen herstellen muss, noch ein mit der Ministeranrufung vergleichbares Verfahren. Vor einer Einführung eines Verbandsklagerechts empfiehlt die Kommission daher weitere gründliche Prüfungen.

3. Akzeptanz des Denkmalschutzes: groß, aber verengt

Denkmalschutz und Denkmalpflege genießen in Nordrhein-Westfalen hohes Ansehen. Dies zeigt eine demoskopische Erhebung, die das Bielefelder Emnid-Institut im Auftrag der Denkmalkommission und des MSWKS im Herbst des vergangenen Jahres veranstaltete.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser repräsentativen Meinungsbefragung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- a) 77 Prozent aller Befragten halten Denkmalschutz für wichtig bzw. sehr wichtig,
- b) 92 Prozent der Befragten meinen, dass Denkmalschutz ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung schöner Städte sei, und
- c) 63 Prozent wollen, dass die öffentlichen Hände die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Kosten von Denkmälern tragen/beisteuern.

Die große Wertschätzung von Denkmalschutz und Denkmalpflege entspricht den Erfahrungen der Denkmalpflegeämter, wonach die allermeisten Eigentümerinnen und Eigentümer einen positiven Bezug zu ihrem Denkmal haben und mehr Menschen ein Denkmal erwerben als abstoßen wollen. Das hohe Ansehen von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist nach Auffassung der Kommission eine gute Voraussetzung für die Akzeptanz denkmalrechtlicher und denkmalpflegerischer Entscheidungen. Tatsächlich führen nur wenige von ihnen zu ernsthaften Konflikten, bei denen Gerichte oder das Ministerium angerufen werden.

Die Kommission übersieht aber nicht, dass Interessierte und Betroffene dennoch nicht immer Verständnis für Vorschriften und Auflagen von Denkmalbehörden oder für gutachtliche Äußerungen von Denkmalpflegeämtern aufbringen (können). Dies mag auch damit zusammenhängen, dass Beteiligte in denkmalrechtlichen und -pflegerischen Verfahren unzureichend informiert sind. So ergab die Ennid-Umfrage, dass sich nur 40 Prozent der Befragten ausreichend über den Denkmalschutz informiert fühlen und daher 36 Prozent (irrtümlich) meinen, er behindere Modernisierungen. Die Kommission hält dies für ein nicht gerechtfertigtes Urteil und empfiehlt, die Diskussion um die Rolle von Denkmalschutz und Denkmalpflege im Rahmen der Stadtbau- und Planungskultur zu intensivieren. Geeignete Gelegenheiten dafür sind u.a. der jährlich stattfindende Tag des offenen Denkmals sowie Restaurierungen und Modernisierungen von Denkmälern in öffentlichem Eigentum, die anschaulich vermittelt werden sollten. Sie rät des Weiteren, die Kommunikation im Vollzug zu intensivieren, noch stärker als gegenwärtig Wissen (und damit Verständnis) zu vermitteln und die bei der professionellen Denkmalpflege vorhandene Bereitschaft zum praxisorientierten Kompromiss deutlicher hervortreten zu lassen.

Gelten bei der weit überwiegenden Mehrheit der von Ennid Befragten vor allem Schlösser und Burgen (und es wäre zu ergänzen: Kirchen) sowie Fachwerkhäuser als denkmalwerte Objekte, so können nach dem Gesetz auch Bauwerke der industriellen Produktion, Siedlungen, Gehöfte und auch Hochhäuser oder Brücken, Tankstellen oder Kioske aus jüngerer Zeit Denkmäler sein. Entscheidend ist, dass die Objekte bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und dass für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen. Deshalb können auch archäologische und paläontologische Funde, historische Gärten und Parks unter Denkmalschutz gestellt werden.

Die Kommission meint, dass gerade für Nordrhein-Westfalen eine Verengung des Denkmalsbegriffs auf das vorindustrielle baukulturelle Erbe zu einer Verkürzung seiner Geschichte und Verkennung seiner Potenziale führen würde. Sie empfiehlt, die Öffentlichkeit auf einen selbstbewussteren Umgang im Zusammenhang mit gebauten Zeugnissen der Arbeit und des Alltags einzustimmen.

Schlösser, Burgen und Kirchen: Sie sind vom allgemeinen Bewusstsein für die Werthaltigkeit von Denkmalschutz und Denkmalpflege geschützt. Sie sind in Nordrhein-Westfalen in der Regel keine Objekte, an denen sich denkmalpflegerische Konflikte entzünden. Sie machen indes nur knapp neun Prozent des Denkmalbestandes in Nordrhein-Westfalen aus.

Ganz anders steht es mit anderen Typen von Denkmälern, etwa Bauwerken aus der Zeit der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und vor allem mit Zeugnissen der Industriegeschichte, mit Brücken und Straßen, mit Staatsbauten und Wohnsiedlungen aus der Zeit nach dem II. Weltkrieg. Kulturhistorisch dokumentieren die Bauwerke aus der Zeit nach 1945 eine spezifisch nordrhein-westfälische Sozial- und Architekturgeschichte, die nicht allein das Land,

sondern die alte Bundesrepublik insgesamt geprägt hat. Diese Denkmäler zeugen vom Zeitgeist und der Aufbaustimmung; sie belegen den gewaltigen, aus der Zerstörung der Städte und dem Zustrom von Umsiedlern aus dem Osten gespeisten Wohnraumbedarf zwischen Rhein und Weser. Mit ihnen sind die Namen bedeutender Architekten verbunden, die den Ideenreichtum und die Tatkraft der Menschen in Nordrhein-Westfalen sichtbar machten. Die Architektur der 1950er und 1960er Jahre ist damit unverzichtbarer Bestandteil der kulturellen Identität Nordrhein-Westfalens. Bisher ist es allerdings nicht gelungen, sie als solche hinreichend im öffentlichen Bewusstsein zu verankern, ihren Schutz und ihre Pflege zu einem allgemein anerkannten Anliegen zu machen.

4. Ziel Konfliktsteuerung: Kommunikation organisieren, Konflikte austragen, Planungen mitgestalten

Schwierige denkmalrechtliche Auseinandersetzungen entstehen häufig dann, wenn

- * erhebliche, ausschließlich am betriebswirtschaftlichen Erfolg ausgerichtete Interessen im Spiel und
- * die denkmalpflegerischen Belange nicht von Anfang an in den planerischen Prozess einbezogen sind.

Davon betroffen sind Denkmäler aller Arten und aus allen Epochen, vor allem aber industrielle und andere Denkmäler der Nachweltkriegszeit. Meist geht es darum, sie aufzugeben, weil sie renditeorientierten Planungen und Nutzungskonzepten entgegenstehen. Aus Sicht von Investoren lassen ihre Restaurierung, ihre denkmalverträgliche Umnutzung und Bewahrung keinen oder keinen genügend großen Gewinn oder sogar Verluste erwarten. Die Kommission beobachtet, dass auf diesem Hintergrund entstandene Planungen dem Denkmal kaum eine Chance lassen, weil sie es nicht unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung, sondern von vornherein als abzubrechendes Objekt betrachten. Weil die Denkmalbehörden nicht selten zu spät eingeschaltet werden, um den fortgeschrittenen Planungsprozess noch beeinflussen zu können, wird ihnen – meist unberechtigt – vorgeworfen, notwendige Entwicklungen zu behindern. Für die Investorensseite, häufig auch für die kommunale Politik und die Spitzen der Verwaltung, gefährdet sie Arbeitsplätze und den Anschluss an die Moderne. Engagierten Bürgerinnen und Bürgern wiederum erscheint sie bisweilen zu biegsam. Am Ende eines solchen Prozesses stehen der Abbruch und die Überbauung der frei geräumten Fläche.

Die Reibung entsteht nicht wegen des Denkmalrechts; sie wurzelt in der unterschiedlichen Wertschätzung überlieferter Baukultur, in Phantasielosigkeit und in Kommunikationsmängeln. Die Aufgabe besteht folglich darin, den Planungsprozess zu „veröffentlichen“, d.h. den öffentlichen Diskurs zu führen, um frische Ideen in eingeübte Verfahren zu bringen.

Dazu schlägt die Kommission dem MSWKS vor, den Kommunen und den Bürgern ein neues und zusätzliches Angebot zu machen: Zur Entwicklung von Lösungen für städtebaulich schwierige Gemengelagen soll ein Moderationsverfahren möglich werden.

Das MSWKS wäre dabei Ansprechpartner für Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, um ein solches Moderationsverfahren in herausragenden und besonders schwierigen Fällen der Stadt-BauKultur/Denkmalpflege einzuleiten. Das Ministerium könnte ausgewiesene Fachleute verschiedener Disziplinen, etwa der Stadtplanung, der Bauingenieurwissenschaft, der Architektur, der Archäologie, der Kunstgeschichte und der Denkmalpflege als Moderatoren gewinnen und diese unabhängigen Persönlichkeiten den Parteien für den jeweiligen Fall zur Konfliktlö-

sung vermitteln. Die Zuständigkeiten und Verfahren nach dem Denkmalschutzgesetz blieben davon unberührt. Jede abgeschlossene Moderation bedürfte also der anschließenden denkmalrechtlichen Benehmensherstellung.

Entscheidend für den Erfolg der Moderation ist das Bekanntwerden möglicher Konfliktlinien zu einem möglichst frühen Zeitpunkt. Daher empfiehlt die Kommission, dass das MSWKS sein Moderationsangebot immer wieder öffentlich macht, und sie erwartet, dass erfolgreiche Moderationen für sich selbst werben werden.

Das Moderationsangebot ließe künftig denkmalrechtliche Streitfälle, in denen eine Seite von dem Angebot des MSWKS keinen Gebrauch machte, in anderem Lichte erscheinen. Den politischen Willen vorausgesetzt, könnten in solchen Fällen Entscheidungen zugunsten des Denkmals deutlicher ausfallen.

5. Gemeinschaftsaktion für Denkmalpflege

Das Angebot öffentlicher Moderation kann um so eher greifen, wird um so breitere Akzeptanz finden, je besser es gelingt, neue Partner für die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu gewinnen und ein Zusammenwirken aller Kräfte zu organisieren, die gleichgelagerte Interessen verfolgen, in der Vergangenheit aber eher nebeneinander gearbeitet haben.

- Seit der UN-Konferenz von Rio gilt Nachhaltigkeit als ein besonders hochrangiges gesellschaftliches Ziel mit entsprechenden gesellschaftlichen Interessenvertretungen.
- Das Engagement von Architekten für eine hochwertige Baukultur, sei es beim Erhalt, der Modernisierung, der Umnutzung baulicher Altanlagen, sei es im Neubau, hat zugenommen.
- In den handwerklichen Berufen droht das Wissen um Baustile und Baumaterialien zu verschwinden; gleichzeitig steigen der Bedarf an denkmalpflegerischen Handwerksleistungen und das Interesse des Handwerks an den alten Techniken.
- Das bürgerschaftliche Engagement zugunsten des Kulturgüterschutzes steigt trotz mancher gegenläufigen Tendenz.
- Die zeitgenössische bildende Kunst, aber auch Theater, Oper und Tanz suchen bauliche Anlagen, insbesondere der Moderne für Projekte künstlerischer Betätigung, Reflexion und für Experimente.

Deshalb empfiehlt die Kommission ein Bündnis mit Wirtschaft und Gewerkschaften, Naturschutz- und Heimatverbänden, Kunst- und Regionalmuseen, Architekten und Handwerkschaft, Kammern, Kunstvereinen und Künstlern. Am Anfang sollte das Gespräch mit den Verbandsspitzen über die Kultur der gebauten Umwelt stehen. Daraus könnte sich eine Debatte über Baukultur im Allgemeinen, eine neue kollektive Verantwortung für Planen und Bauen im Besonderen entwickeln lassen, bei der die Denkmäler aus ihrer oft passiven Sonderrolle herauswachsen.

6. Denkmalpflege-Ausbildung schaffen: Kooperation der Disziplinen

In der Denkmalpflege der Kommunen, der Landschaftsverbände und des Landes arbeiten Menschen mit hohen, sehr verschiedenen Qualifikationen: Architektur, Archäologie, Kunstgeschichte, Bauingenieurwissenschaften und Stadtplanung. Der Vorteil der Interdisziplinarität wird allerdings zu wenig genutzt; bisweilen hat es den Anschein, als träte an die Stelle der fachlichen Kooperation die fachegoistische Konfrontation.

Dies führt in der Denkmalpflege wie in der interessierten Öffentlichkeit zu Fehlschlüssen, von denen einige so weit gehen, dass sie die Qualität der Denkmalpflege insgesamt in Abrede stellen.

Die Kommission regt an, die Interdisziplinarität besser zur Geltung kommen zu lassen. Architekten können von Kunsthistorikern lernen, indem sie beispielsweise eine Station an einem Denkmalpflegeamt absolvieren, Kunsthistoriker erlernen architektonische Grundbegriffe und architektonisches Denken in Planungsbüros oder auf Baustellen, alle gemeinsam lernen rechtmäßiges und effektives Verwaltungshandeln bei Gerichten, Behörden usw.

Überdies spricht sich die Kommission für eine Intensivierung der Weiterbildung aus. Sie begrüßt den Vorschlag der Kultusministerkonferenz und des Städtetags NRW, verbindliche Weiterbildungsangebote für die Denkmalpflege (vor allem zu übergreifenden Themen wie Verhandlungsmanagement und Gesprächsführung) einzuführen. Dabei sollte ein Schwerpunkt auf den Umgang mit Bürgern und Denkmaleigentümern und auf die Selbstdarstellung der Denkmalpflege gelegt werden.

7. Jugend für Denkmäler begeistern

Die Zukunft von Denkmalschutz und Denkmalpflege hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, nachfolgende Generationen für die Baukultur und das baukulturelle Erbe zu begeistern. Daher gilt es, bereits Kinder und Jugendliche an die Thematik heranzuführen, ihnen zu vermitteln, welche „Schätze“ sie besitzen werden, aber auch bewahren und pflegen sollten. Die Ausgangslage hierfür ist keineswegs schlecht: Der erwähnten Emnid-Umfrage zufolge haben rund 70 Prozent der jungen Menschen unter 30 Jahren vom Thema Denkmalschutz und Denkmalpflege schon gehört oder gelesen und ein gleich großer Prozentsatz hält den Denkmalschutz für (sehr) wichtig.

Die Kommission begrüßt daher die von der Bundesregierung geschaffene Möglichkeit, den Zivildienst in der Denkmalpflege abzuleisten. Darüber hinaus betrachtet sie es als notwendig, das sog. Freiwillige Jahr für die Arbeit in der praktischen Denkmalpflege zu öffnen. Vor allem käme es darauf an, die Teilnahme am freiwilligen Jahr in der Denkmalpflege zum Einstiegstor in eine qualifizierte handwerkliche Ausbildung zu entwickeln.

Die Kommission empfiehlt ferner, das Augenmerk verstärkt auf die denkmalpflegerische Fortbildung der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen zu richten. Es sind die Lehrerinnen und Lehrer, die als Vermittler von Wissen, Interesse und Engagement in die nachwachsenden Generationen hineinwirken. Je mehr sie über Denkmalschutz und Denkmalpflege wissen, desto besser können sie diese Anliegen ihren Schülerinnen und Schülern nahe bringen, desto aussichtsreicher dürften Anstrengungen sein, das Interesse der Jugend an Baukultur und Denkmalpflege zu wecken.

Junge Menschen an die Denkmalpflege heranzuführen, könnte nach Meinung der Kommission auch Aufgabe einer erst noch zu schaffenden Denkmalpädagogik sein. Erfahrungen aus dem Bereich der Museen zeigen, dass eine kind- und jugendgerechte Ansprache, Mitmachaktionen, Wettbewerbe, Kinder-Feiern in Museen, Ferienangebote für Kinder und Jugendliche Begeisterung auszulösen vermögen und Museen nicht nur für junge Menschen, sondern die Köpfe junger Menschen für die Museen öffnen. Die Kommission würde es begrüßen, wenn Nordrhein-Westfalen sich mit der Entwicklung und dem Aufbau einer professionellen Denkmalpädagogik an die Spitze der Länder setzte. Sie anerkennt daher die erstmalige Bereitstellung finanzieller Mittel für diesen Zweck aus dem Denkmalförderprogramm 2002 und empfiehlt, den geplanten Modellversuch beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe zügig zu starten.

8. Denkmalmanagement und Förderpolitik

Zahlreiche Unstimmigkeiten, die in der praktischen Denkmalpflege auftreten, erklären sich aus der knappen Personaldecke der beteiligten Institutionen. Dieser Umstand lässt Baustellenüberwachungen, bei denen später kritisierte Maßnahmen bereits im Vorfeld verhindert werden könnten, nur in geringem Umfang zu. Die Kommission gibt zu bedenken, dass kompetente Partner auf den Baustellen es den Denkmalbehörden erleichtern würden, einvernehmlich zu wirtschaftlich, städtebaulich und denkmalpflegerisch sinnvollen Lösungen zu gelangen. Die Kommission hielte es in Übereinstimmung mit dem Städtetag Nordrhein-Westfalen für hilfreich, wenn Architekten, Statiker und Handwerker, die an Denkmälern arbeiten, durch gesondert zu erwerbende Qualifikationen eigenverantwortlicher arbeiten könnten und dürften. Die Kommission weist darauf hin, dass auch der nordrhein-westfälische Handwerkstag solchen Überlegungen nicht ablehnend gegenübersteht und empfiehlt dem Land, Nutzen und mögliche Risiken einer denkmalpflegerischen Zusatzqualifikation mit daraus herzuleitenden Rechten zu prüfen.

Reformnotwendigkeiten sieht die Kommission auch im Förderrecht. So sollte das Recht der Eigenheimförderung mit dem Ziel überprüft werden, wie der Erhaltung des Baubestandes, vor allem der Nutzung von Denkmälern, Vorrang im Vergleich zum Neubau gegeben werden kann. Der Verzicht auf die Erhebung der Ausgleichsabgaben für Wohnungen in denkmalgeschützten Gebäuden sollte überprüft werden. Die Energiesparvorschriften sollten besser mit den Möglichkeiten und Erfordernissen des Denkmalschutzes abgestimmt werden.

Anhang:
Mitglieder der Denkmalkommission
beim Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Minister Dr. Michael **Vesper** (Vorsitz)

Dr. Stephan **Articus**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages, Köln

Prof. Dr. Karl **Ganser**, ehem. Geschäftsführer der Internationalen Bauausstellung Emscher Park, Breitenenthal

Prof. Dr. Boris **Groys**, Rektor der Akademie der bildenden Künste, Wien

Landeskonservator Prof. Dr. Eberhard **Grunsky**, Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster

Prof. Dr. Uta **Hassler**, Fakultät für Bauwesen der Universität Dortmund, Fachgebiet Denkmalpflege und Bauforschung

Prof. Dr. Peter **Hennicke**, Präsident des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt, Energie

Dr. Edgar **Jannott**, Mitglied des Aufsichtsrats der Ergo-Versicherungsgruppe, Düsseldorf

Prof. Dr. Gottfried **Kiesow**, Vorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bonn

Oberbürgermeister Dr. Jürgen **Linden**, Aachen

Klaus-Jürgen **Maack**, Geschäftsleitung der Erco-Leuchten GmbH, Lüdenscheid

Landeskonservator Prof. Dr. Udo **Mainzer**, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Pulheim

Prof. Dr. Bernd **Meyer**, Beigeordneter, Städtetag NRW, Köln

Dipl.-Ing. BDB Hartmut **Miksch**, Präsident der Architektenkammer NRW, Düsseldorf

Prof. Dr. Georg **Mörsch**, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Institut für Denkmalpflege,

Prof. Dr. Janbernd **Oebbecke**, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre

Prof. Dr. Karl-Heinz **Petzinka**, Architekt, Düsseldorf

Dr. Wolfgang **Roters**, Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Zollverein, Essen

Dr. Martin **Roth**, Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen, Dresden

Dr. Dr. h.c. Guido **Sandler**, Geschäftsführendes Kuratoriumsmitglied der Rudolf-August-Oetker-Stiftung, Bielefeld